

Kommunalabgabengesetz im Visier 14 „Bufdis“ bei der Stadt

Resolution zur Abschaffung bestimmter Beiträge morgen Thema im Jülicher Rat

JÜLICH Eine Neuregelung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) beschäftigt den Jülicher Stadtrat in seiner Sitzung morgen, am 5. Dezember (18 Uhr). Dazu gibt es zum einen eine Resolution, die von der UWG Jül-Fraktion eingebracht worden ist. Zum anderen liegt dem Rat auch ein Bürgerantrag mit ähnlicher Stoßrichtung vor. Laut UWG Jül werden Bürgerinnen und Bürger beim

Neuausbau von Straßen zum Teil kräftig zur Kasse gebeten. Es würden Kosten von oben nach unten verlagert. Hintergrund sei der Stau in Unterhaltung und Reparatur der öffentlichen Infrastruktur. Denn wenn Straßen so kaputt seien, dass nur noch ein Neuausbau möglich ist, trete das KAG in Kraft und beanspruche Anwohner, Eigentümer sowie Mieter. Diese Umverlagerung

der Finanzierung auf die Ebene der Bürger „ist gerade vor den gut gefüllten Kassen des Landes nicht weiter hinnehmbar“, heißt es weiter. Genau hier soll das Land aufgefordert werden, die Kosten maßnahmenbezogen den Kommunen zu erstatten. Nicht betroffen sollten Maßnahmen zur Ersterschließung und Ersterstellung der Infrastruktur von Baugebiet

Bundesfreiwilligendienstler leisten wichtige Arbeit

JÜLICH Vor fünf Jahren nahmen die ersten beiden Bundesfreiwilligendienstler – umgangssprachlich „Bufdis“ – ihre Arbeit bei der Stadt Jülich auf. Inzwischen gibt es 16 Stellen, von denen 14 besetzt sind, wie die Stadtverwaltung im Ausschuss für Jugend, Familie, Integration, Soziales, Schule und Sport berichtete. Sie sind in Kindergärten, Offenen Ganztagschulen, im städti-

schen Jugendheim, im Kulturhaus/Museum oder beispielsweise in der Flüchtlingsbetreuung im Einsatz. Sie übernehmen laut Verwaltung Aufgaben eigenverantwortlich und „entlasten die Einsatzstellen enorm“ – für ein Jahr. Die Bundesförderung von 250 Euro im Monat werde als Taschengeld ausgezahlt. Sozialversicherungen, Fahrtkosten und Ähnliches finanzieren die Einrichtungen.

KURZ NOTIERT

Schmuck und eine Garagenfernbedienung

JÜLICH In den Monaten Oktober und November wurden im Fundbüro der Stadt Jülich wieder zahlreiche Dinge abgegeben. Laut Stadtverwaltung waren das: eine Sonnenbrille, ein Armband, eine Strickjacke, eine Funkfernbedienung für ein Garagentor, eine Brille, ein Gehstock (für Jäger), eine Strickmütze, ein Ehering und ein Ring.

Außerdem wurden mehrere Fahrräder, Handys und Schlüssel abgeliefert. Bis April/Mai 2019 (je nach Funddatum) können die Fundsachen von den Eigentümern abgeholt werden, danach gehören sie den Findern beziehungsweise werden versteigert.

Rechte an den vorbezeichneten Fundsachen sind bis zum Ablauf der Meldefristen bei der Stadt Jülich, Neues Rathaus (Zimmer 8), Tel. 02461/63-309 (Mail: fundbuero@juelich.de) geltend zu machen, schreibt die Stadtverwaltung.

Sankt-Barbara-Tage ab heute in Gevenich

GEVENICH Die alljährlichen Festtage zu Ehren der Heiligen Barbara werden in Gevenich gefeiert von Dienstag, 4. Dezember, bis Sonntag, 9. Dezember. Die Barbara-Verehrung geht mindestens zurück bis ins Jahr 1356, wie ein Registerbuch aus dieser Zeit berichtet. Es war die Zeit der Pest, da die Menschen Zuflucht suchten bei ihrer Dorfpatronin und sie um Beistand für einen guten Tod baten. Am heutigen Dienstag, 4. Dezember, werden die Festtage eröffnet mit einer Festmesse um 18 Uhr in der Pfarrkirche. Am Donnerstag, 6. Dezember, ist die Messfeier um 9 Uhr, anschließend lädt das Barbara-Team zum Frühstück in den Barbara-Saal. Am Freitag, 8. Dezember, zieht die traditionelle Lichterprozession durch Gevenich, beginnend in der Pfarrkirche um 19 Uhr.

Anschließend gibt es Heiß- und Kaltgetränke für Jung und Alt. Die Feiertage enden am Sonntag, 9. Dezember, mit dem Hochamt um 15 Uhr. Festprediger in diesem Jahr ist Pfarrer Thorsten Obst aus Krefeld, der verwandtschaftliche Beziehungen in Gevenich hat. Nach dem Hochamt klingt das Barbarafest aus mit einer adventlichen Kaffeetafel im Pfarr-/Barbarasaal.

Bewegungsexperten an Sekundarschule

37 Schülerinnen und Schüler haben sich zehn Monate lang ausbilden lassen. Nun startet das Sporthelferprojekt.

JÜLICH Das Sporthelferprojekt an der Jülicher Sekundarschule wurde mit einer außerordentlichen Sitzung der Schülervertretung eröffnet. Der Jülicher Bürgermeister Axel Fuchs war beim Startschuss ebenfalls anwesend. Joachim Weber konnte voller Stolz den Schülern und Sponsoren das Projekt vorstellen, das sich bereits seit über zehn Monaten in der Vorbereitung befindet. Denn so lange dauert es, bis die Schülerinnen und Schüler die Ausbildung abgeschlossen haben und ihre Sporthelferlizenz in den Händen halten. „Diese Lizenz ist die erste Stufe einer Karriereleiter“, sagte er der versammelten Schülervertretung.

Schülerinnen und Schüler der neunten und zehnten Jahrgangsstufe können sich für dieses Projekt anmelden und die Ausbildung zum Sporthelfer bestreiten. 37 Jugendliche haben von diesem Angebot Gebrauch gemacht und bilden nun die erste Generation der Sporthelfer an der Sekundarschule. Michael Braun von der Elternpflegschaft begrüßte dieses Projekt. „Das ist ein super Projekt, um Kinder in Verantwortung zu nehmen und ihnen Perspektiven aufzuzeigen“, sagte er. Doch was ist ein Sporthelfer überhaupt? Um diese Frage zu beantworten, hat Joachim Weber einen kleinen Film des Landessportbundes und der Sportjugend Nordrhein-Westfalen mitgebracht, die an Rhein und Ru(h)r dieses Projekt anbieten. Ein Sporthelfer ist ein speziell ausgebildeter Jugendlicher, der Sportangebote betreut und mit den Kindern umsetzt. Je-



Mehr als drei Dutzend speziell ausgebildete Sporthelferinnen und -helfer sorgen künftig dafür, dass sich die Mädchen und Jungen an der Sekundarschule noch mehr bewegen. FOTO: IASON KRINGS

doch steht nicht nur der Sport allein im Vordergrund. Die Schülerinnen und Schüler lernen überdies, Konflikte zu lösen und Gruppen zu leiten. An der Sekundarschule findet die Ausbildung im Rahmen des Faches Verantwortung statt, und Joachim Weber musste sich einer weiteren Fortbildung unterziehen, um Sporthelfer ausbilden zu dürfen. Mit diesen neuen Helfern soll nun der sogenannte „MittagsPausenSport“ wiederbelebt werden. „Der liegt zurzeit etwas brach“, gab Weber zu. Fest eingeplant ist eine Fußball-Pausenliga, bei der jede Klasse eine Mannschaft mit je sieben Spielern stellen kann. „Diese Meister-

schaft wird ein fester Bestandteil im MittagsPausenSport sein“, erklärte Joachim Weber, „Natürlich müssen wir schauen, wie es läuft und was wir anpassen müssen.“ Eine Saison dieses Fußball-Wettbewerbes wird voraussichtlich ein Halbjahr dauern und wiederholt sich dann im darauffolgenden Schuljahr. Darüber hinaus soll parallel zur Fußball-Pausenliga eine Basketball-Liga starten, bei der Teams aus je drei Schülerinnen und Schülern gegeneinander antreten. Axel Fuchs überraschte die Jugendlichen mit einem weiteren Anreiz. Er versprach jedem Spieler aus der Siegermannschaft eine Jah-

reskarte für den Brückenkopf-Park. Fuchs begeisterte sich außerdem für die neue Uniform der Sporthelfer, die in den Farben Schwarz und Gelb der Stadt Jülich gehalten wurde. Gesponsert wurde die Sportbekleidung von den Jülicher Unternehmen Carl Eichhorn und Boos. „Habt viel Spaß mit eurem Projekt“, wünschte Andreas Weidlich vom Wellpappenhersteller Carl Eichhorn den Jugendlichen. Joachim Weber hat neben den neuen Pausenligen noch weitere Pläne, die mithilfe der Sporthelfer verwirklicht werden können. Auf der Liste stehen verschiedene Sportangebote, wie beispielsweise eine Po-

ny-AG und ein Bogenschieß-Wettbewerb. „Natürlich nicht mit spitzen Pfeilen“, fügte er hinzu. Des Weiteren soll ein zweiter Container mit Sportgeräten angeschafft werden, wo Kinder beispielsweise Fußbälle oder Seile für die große Pause finden und ausleihen können. Ermöglicht werden all diese Projekte durch die Sponsoren, die Weber an Land zog. Die Allianz für die Jugend und AOK spendeten ebenfalls beachtliche Geldbeträge und konnten auf diese Weise sicherstellen, dass es den Schülerinnen und Schülern der Sekundarschule in den Pausen nicht an Bewegung mangeln wird. (ikr)

Anzeigensonderveröffentlichung

RATGEBER RECHT

Steuerrecht

Wirtschaft & Handel

Auch für Studierende kann sich eine Steuererklärung lohnen

Werbungskosten und Sonderausgaben bis maximal 6000 Euro absetzen. Belege müssen gut aufbewahrt werden.

Auch wenn sie nur ein geringes Einkommen haben, sollten Studierende eine Steuererklärung in Erwägung ziehen. Darauf weist Carola Fischer von der Bundessteuerberaterkammer in Berlin hin. Studierende können nämlich Studienkosten geltend machen, selbst wenn sie noch keine Einkommensteuer zahlen, sondern finanziell etwa von ihren Eltern unterstützt werden oder in einem Minijob arbeiten. Geltend gemacht werden können Werbungskosten oder Sonderausgaben, sagt Isabel Klocke vom Bund der Steuerzahler in Berlin. Werbungskosten sind alle Ausgaben, die mit dem Beruf in Zusammenhang stehen. Sie können unbegrenzt abgezogen und Verluste in späteren Berufsjahren in der Steuererklärung geltend gemacht werden. Sonderausgaben gelten als Aufwendungen der privaten

Lebensführung – sie sind bis maximal 6000 Euro pro Jahr steuerlich absetzbar. „Ein Verlustvortrag gegenüber dem Fiskus in späteren Berufsjahren ist nicht möglich“, erläutert Klocke. Wer sich im Zweitstudium befindet oder ein duales Studium absolviert, ist steuerlich klar im Vorteil: Dann können die Kosten für die Ausbildung als Werbungskosten mit dem Finanzamt abgerechnet werden, und zwar unbegrenzt. „Es kann ein Verlustvortrag für die späteren Jahre beantragt werden, in denen höhere Einkünfte zu erwarten sind und damit auch eine höhere Steuerersparnis“, erläutert Anja Hardenberg, Steuer-Redakteurin bei der Stiftung Warentest in Berlin. Als Zweitstudium gilt etwa ein Masterstudiengang oder ein Studium nach der Ausbildung. Bei einem Erststudium hin-

gegen können die Aufwendungen etwa für Bücher oder Studiengebühren nur als Sonderausgaben bis zu einem Höchstbetrag von maximal 6000 Euro pro Jahr bei der Steuererklärung berücksichtigt werden. „Sonderausgaben dürfen nur in dem Jahr, in dem die Kosten angefallen sind, geltend gemacht werden“, erläutert Hardenberg. Verlustvorträge auf spätere Berufsjahre sind nicht möglich. Ob dies verfassungswidrig ist, prüft das Bundesverfassungsgericht (Az.: 2 BvL.23/14 und Az.: 2 BvL.24/14).

Ihre Bildungskosten sollten Studenten im Erststudium in der Steuererklärung als Werbungskosten angeben und in der neuen Zeile 98 im Mantelbogen der Steuererklärung eine „1“ eintragen. „Damit zeigen sie, dass sie eine ande-



Eine Steuererklärung bedeutet viel Papierkram. Doch auch Studenten können damit oft Geld sparen. Foto: dpa

re Rechtsauffassung haben als das Finanzamt“, erläutert Hardenberg. Der Fiskus erkennt die Ausgaben zwar trotzdem nur als Sonderausgaben an – bis zu einem Urteil wird der Steuerbescheid aber nur vorläufig erteilt. Belege müssen Studenten zunächst nicht der Steuerklärung

beifügen. Allerdings sollten sie Belege – etwa über Studiengebühren, Fachbücher, Bewerbungskosten, Computer oder die Zweitwohnung am Studienort – gut aufbewahren. „Sie müssen dem Finanzamt gegebenenfalls auf Nachfrage präsentieren werden“, erklärt Fischer. (dpa)

Kurt Friedrich, Rechtsanwalt
Arbeitsrecht,
Mietrecht,
Verkehrsrecht*

Michael Schleppe, Rechtsanwalt
Familienrecht,
Erbrecht,
Strafrecht*

Am Courtenbachshof 3
52349 Düren
Telefon 0 24 21 / 7800 800
Telefax 0 24 21 / 50 45 63

www.frischl.com
info@frischl.com

*Tätigkeitsschwerpunkte

BOGALSKI HECK

rechtsanwälte

Ihre Rechtsanwälte in DÜREN

Michael Bogalski
Diplom Betriebswirt
Rechtsanwalt + Steuerberater
Fachanwalt für
Steuerrecht

Christoph Heck
Rechtsanwalt
Hüttenstraße 29
52355 Düren
Telefon
02421 - 49179-0
E-Mail
info@bogalski-heck.de
Internet
www.bogalski-heck.de